

sungsmäßige Anerkennung und Achtung humanistischer Ideale bestimmt. Sie ergeben sich gleichermaßen aus den realen ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen unserer Gesellschaft. Eine auf die bewußte Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch das Volk selbst gerichtete

tete Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht ist nicht anders möglich, als durch die gleichzeitige und ständige Entwicklung und den Ausbau der Rechte der Werktätigen und die Entwicklung ihrer Aktivität und Initiative in der praktischen Wahrnehmung und Verwirklichung dieser Rechte.

Mitwirkung der Bürger an der Staatsarbeit.

Bereits die Zusammensetzung der staatlichen Machtorgane repräsentiert in sichtbarer Weise den Grad der Teilnahme der Volksmassen an der Staatsarbeit. Von den 206 000 Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen sind ihrer sozialen Zusammensetzung nach 60,3 Prozent Arbeiter und Angestellte (davon allein 21,2 Prozent Produktionsarbeiter), 30,9 Prozent Mitglieder von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, 2,8 Prozent der Abgeordneten sind ihrer Stellung nach Gewerbetreibende, selbständige Handwerker, private Unternehmer und freiberuflich Tätige.

Eine solche Zusammensetzung ist aber zugleich auch deutlicher und sichtbarer Ausdruck des demokratischen Charakters unseres Wahlsystems, mittels dessen die Bürger eine ihren Interessen entsprechende Zusammensetzung der staatlichen Machtorgane sichern.

## Neues Gesetz — größere Rechte für die Werktätigen

Das findet gegenwärtig erneut sichtbaren Ausdruck in der Erhöhung der Rechte der Gewerkschaften, der Produktionskomitees und der ökonomischen Aktiven in den Großbetrieben sowie in der Bildung von gesellschaftlichen Räten bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der DDR. Das Gesetz — am 23. November 1966 von der Volkskammer beschlossen — fördert die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, indem es den Werktätigen die Möglichkeit gibt, entsprechend den Erfordernissen der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung noch umfassender und aktiver an der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und aller anderen Bereiche teilzunehmen. Es erhöht zugleich — wie Genosse Dr. Mittag vor der Volkskammer ausführte — die Verantwortung der Leiter in allen gesellschaftlichen Bereichen und verpflichtet sie, „die Arbeit mit den Menschen so zu qualifizieren, daß sie immer bewußtere Erbauer und Gestalter der sozialistischen Menschengemeinschaft werden“.

Es muß in diesem Zusammenhang auf Westdeutschland verwiesen werden, wo zur gleichen Zeit die größte Organisation der arbeitenden Menschen, die Gewerkschaften,

vom staatsmonopolistischen System mehr denn je bekämpft und mit Notstandsgesetzgebung bedroht wird. Von Mitbestimmung der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften keine Spur — in der DDR hingegen ist sie untrennbar mit der Ausübung der Arbeiter- und Bauern-Macht verbunden.

Eindrucksvoll widerspiegelt sich das Wesen der sozialistischen Demokratie in unserer DDR in der Arbeit der Volkskammer, des Staatsrates und des Ministerrates, in der Tätigkeit der örtlichen Staatsorgane und in der quantitativen und qualitativen Zunahme der

## Kraft der Volksmassen ständig wirkendes Element

Es entspricht dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR, daß die gesellschafts- und staatsgestaltende Kraft der Volksmassen nicht nur am Ende jeder Wahlperiode, sondern als ständig wirkendes Element der gesellschaftlichen Vorwärtsbewegung erschlossen wird.

Dementsprechend sind die Abgeordneten und in ihrer Gesamtheit die Volksvertretungen und über sie auch die vollziehenden Organe an den Willen der Wähler gebunden, ist die ständige Einflußnahme der Bürger auf die Arbeit der Staatsorgane in vielfältiger Weise wirksam gesichert. Die Rechenschaftspflicht der Volks-

Vertretungen und ihrer Abgeordneten vor den Wählern, die Verpflichtung der Abgeordneten, den Wählern die Staatspolitik zu erläutern und sie zur aktiven Mitarbeit bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben zu gewinnen, Aufträge und Empfehlungen der Wähler sorgfältig zu bearbeiten, sind hier ebenso zu nennen, wie das Recht der Wähler, die Abberufung von Abgeordneten zu verlangen, die das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen.

Gestützt auf die Arbeit ihrer ständigen Kommissionen und Aktiven (Ende 1965 bestanden bei den örtlichen Volksvertretungen 62 792 ständige Kommissionen mit mehr als 335 000